

Antrag 151/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und des Bundestages werden aufgefordert, die Ent-
3 wicklung des Unterhaltsvorschusses an das Kindergeld zu
4 koppeln und die Erhöhungen des Kindergeldes nicht län-
5 ger vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Unterhalts-
6 vorschuss muss eine Leistung sein, die unabhängig vom
7 Kindergeld gewährt wird.

8

9 **Begründung**

10 Der Unterhaltsvorschuss ist dafür da, ausbleibende Unter-
11 haltiszahlungen eines Elternteils durch einen staatlichen
12 Vorschuss zumindest teilweise zu kompensieren.

13

14 Am 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Kind
15 und Monat erhöht. Davon haben alle Eltern profitiert, au-
16 ßer Alleinerziehenden, die auf Unterhaltsvorschuss ange-
17 wiesen sind, da der Unterhaltsvorschuss um diese 10 Euro
18 entsprechend gekürzt wurde. Diese Ungerechtigkeit wird
19 noch dadurch gesteigert, dass „normale“ Unterhaltszah-
20 lungen von einem Elternteil an den Elternteil mit Kind na-
21 türlich nicht automatisch bei einer Kindergelderhöhung
22 gekürzt werden. Der Unterhaltsvorschuss wirkt dadurch
23 nicht wie die Unterhaltersatzleistung die es sein soll, son-
24 dern wie ein Bonus-Hartz IV, bei dem jedes zusätzliche
25 Einkommen angerechnet wird.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)